



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 21. Mai 2013

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 23. Mai 2013 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Sanierung Schulstrasse: Sperrung für Deckbelagsarbeiten

Für den Abschluss der Bauarbeiten an der Schulstrasse fehlt noch der Deckbelag. Sofern die Witterungsverhältnisse ideal sind (trockenes Wetter und Tagestemperaturen von ca. 15 Grad) wird der Deckbelag auf der Schulstrasse, im Abschnitt Zollstrasse - Feldstrasse, Ende Mai eingebaut. Für die Deckbelagsarbeiten wird die Schulstrasse für jeglichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Für Fussgängerinnen und Fussgänger ist der Zugang zu den Liegenschaften jederzeit möglich. Die Sperrung dauert von: **Freitag 31. Mai 2013, 7.00 Uhr bis Samstag 1. Juni 2013, 7.00 Uhr**. Die Anstösser an die Schulstrasse werden gebeten Ihre Fahrzeuge ab Freitagmorgen entlang den Quartierstrassen abzustellen. Durch die Sperrung der Schulstrasse können die Belagsarbeiten innert kurzer Zeit mit einer hohen Qualität ausgeführt werden. Bei schlechtem Wetter verschiebt sich die Strassensperrung auf den nächstfolgenden Arbeitstag mit trockener Witterung (ab Montag 3. Juni 2013). Der Deckbelageseinbau beim Einlenker Schulstrasse - Feldstrasse - Altweg wird ab Montag 3. Juni 2013 erfolgen. Die Verkehrsumleitungen erfolgen über die Schulstrasse - Rheingasse. Der Gemeinderat, die Projektleitung Waldburger Ingenieure AG und die Bauunternehmung Meier Söhne AG bedanken sich für das Entgegenkommen und das Verständnis.

Gesamterneuerungswahl der Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2014/2017; Wahltermin Sonntag, 22. September 2013; Anmeldeverfahren.

Am 22. September 2013 finden die Gesamterneuerungswahlen für folgende Behörden und Kommissionen statt.

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann
- Vizeammann
- 3 Mitglieder der Schulpflege
- 3 Mitglieder der Finanzkommission

- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Mitglieder des Wahlbüros
- 1 Ersatzmitglied des Wahlbüros

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, **d.h. bis am Freitag, 9. August 2013, 16.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Allfällige zweite Wahlgänge werden am Sonntag, 24. November 2013 durchgeführt.

Regelung für Gemeinderatswahlen (Urnenwahl)

Die fünf Mitglieder des Gemeinderates sowie Gemeindeammann und Vizeammann werden in einem Wahlgang gewählt. Bei diesen Wahlen findet in jedem Fall ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Im ersten Wahlgang sind stille Wahlen nicht möglich (§ 30b GPR). Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält (§ 27a Abs. 2 lit. a) GPR).

Regelung für die übrigen Wahlen (stille Wahlen)

Werden für die Schulpflege, die Finanz- und Steuerkommission, sowie die Mitglieder Wahlbüro nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker